



Uster, 4. Dezember 2018
Nr. 508/2018
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 508/2018 VON URSULA RÄUFTLIN (GRÜNLIBERALE) UND IVO KOLLER (BDP): EINFÜHRUNG DES BESCHLOSSENEN JUGENDVORSTOSSES IN USTER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. September 2018 reichten die Ratsmitglieder Ursula Räuftlin und Ivo Koller beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Einführung des beschlossenen Jugendvorstosses in Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Am 11. Februar 2013 reichten die Ratsmitglieder Ivo Koller, Ursula Räuftlin, Lucia Thaler, Walter Meier, Wolfgang Harder und Seyhan Kahya beim Präsidenten des Gemeinderats die Motion Nr. 571 «Einführung Jugendmotion» ein. Die Motion wurde vom Gemeinderat am 27. Mai 2013 mit 22:12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Am 10. Februar 2014 hat er dann die Motion mit 29:3 Stimmen erheblich erklärt.

Bis dem Gemeinderat dann aber ein Beschlussesentwurf zu dieser Motion vorgelegt wurde, vergingen beinahe dreieinhalb Jahre. Am 27. September 2016 überwies der Stadtrat diesen Entwurf an den Gemeinderat. Dieser hat nach der Diskussion in den Kommissionen am 23. Januar 2017 den geänderten Antrag des Stadtrates mit 23:9 Stimmen angenommen.

Der Stadtrat ist nun verpflichtet, die Gemeindeordnung vom 25. November 2007 mit einem neuen Artikel 11a zu ergänzen und diese Ergänzung der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Der Stadtrat wurde zudem mit der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen beauftragt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wann wird diese Änderung der Gemeindeordnung dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet ?*
- 2. Hat der Stadtrat die Ausführungsbestimmungen erarbeitet ? Werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis unterbreitet ?*
- 3. Welche Verbesserungsmassnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um zukünftig die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und dort, wo Fristen laufen, diese auch einzuhalten ?»*



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wann wird diese Änderung der Gemeindeordnung dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet?»

Antwort:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 den Antrag 83/2016 des Stadtrates (Beschlussentwurf zur Motion 571/2013 betreffend Einführung Jugendmotion) mit einem durch die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag genehmigt. Der Beschlussentwurf beinhaltet den Gesetzestext, wie der durch die Motion 571/2013 geforderte Jugendvorstoss ausgestaltet sein soll. Die entsprechenden Bestimmungen sind in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 25. November 2007 muss insbesondere aufgrund des neuen Gemeindegesetzes einer Gesamtrevision unterzogen werden. Die Revision muss spätestens per 01.01.2022 abgeschlossen und die GO in Kraft gesetzt sein. Aufgrund der Tatsache, dass der Jugendvorstoss bereits seit längerer Zeit pendent ist und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden könnte, hat sich der Stadtrat zu einer vorgezogenen Teilrevision der GO entschieden. Der Jugendvorstoss wird im Jahr 2019 zusammen mit anderen kommunalen Vorlagen zur Abstimmung gebracht. Den genauen Zeitpunkt bezeichnet der Stadtrat sobald klar ist, welche kommunalen Vorlagen sinnvollerweise zusammen dem Stimmvolk unterbreitet werden können.

Frage 2:

«Hat der Stadtrat die Ausführungsbestimmungen erarbeitet? Werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis unterbreitet?»

Antwort:

Sobald die Volksabstimmung über den Jugendvorstoss stattgefunden hat und der Volksentscheid positiv ist, wird der Stadtrat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erarbeiten.

Frage 3:

«Welche Verbesserungsmassnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um zukünftig die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und dort, wo Fristen laufen, diese auch einzuhalten?»

Antwort:

Die Motion 571/2013 wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2013 an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Art. 44a Abs. 3 Geschäftsordnung Gemeinderat hat die zuständige Behörde über eine Motion innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet Bericht und Antrag zu stellen. Der Stadtrat hat den entsprechenden Bericht und Antrag anlässlich seiner Sitzung vom 19. November 2013 genehmigt. Es darf davon ausgegangen werden, dass dieser dem Gemeinderat mit der Protokollabnahme eine Woche später, somit am 26. November 2013 übermittelt wurde. Die Frist zwischen Überweisung und Berichterstattung wurde somit eingehalten. Der Gemeinderat hat die Motion in der Folge anlässlich seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 als erheblich erklärt. Gemäss Art. 44a Abs. 4 Geschäftsordnung Gemeinderat hat der Stadtrat im Falle einer Erheblicherklärung dem Gemeinderat innert neun Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen. Dieser wurde dem Gemeinderat nach durch die Geschäftsleitung bewilligten Fristverlängerungen erst am 27. September 2016 übermittelt. Die Fristverlängerungsgesuche wurden mit dem beim Gemeindeamt des Kantons Zürich einzuholenden Vorprüfungsbericht für



den definitiven Gesetzestext sowie die in diese Zeit fallende Neubesetzung der Stelle der Abteilungsleitung Präsidiales begründet.

Dem Stadtrat ist die Einhaltung der Fristen bei den parlamentarischen Vorstössen sehr wichtig. Er hat dies gerade vor kurzer Zeit wieder betont. Entsprechend wurden die Instrumente zur Fristenkontrolle in der Stadtkanzlei ausgebaut und der Geschäftsleitung des Gemeinderates werden nur noch in wirklich begründeten Fällen Fristverlängerungsgesuche eingereicht. Nicht in den Themenbereich Fristenkontrolle bei parlamentarischen Vorstössen hingegen gehört der Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Beschlussesentwurfs am 23. Januar 2017 (vgl. Beantwortung Frage 1). Mit Blick auf die anstehende Gesamtrevision der GO wollte der Stadtrat namentlich aus ökonomischen Gründen auf eine Teilrevision verzichten. Mitunter auch deshalb, weil mit der Gesamtrevision sämtliche kurz zuvor statuierten Normen de facto wieder geändert werden könnten. Wie bereits erwähnt hat sich der Stadtrat nun aber doch entschieden, die Umsetzung der Motion vorzuziehen. Dies gilt im Übrigen auch für die Motion 590/2013 welche nun ebenfalls im kommenden Jahr zur Volksabstimmung gelangen wird.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 508/2018 der Ratsmitglieder Ursula Räuftlin und Ivo Koller betreffend «Einführung des beschlossenen Jugendvorstosses in Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber